



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 3. Februar 2010

Nummer 4

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg .....	119
Bestellung des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahlausschuss) für die Wahlen in der Sozialversicherung und Bestimmung der geschäftsführenden Stelle .....	127
<b>Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b>	
Verleihung einer Urkunde für besondere Verdienste um die europäische Integration in Brandenburg .....	127
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Berichtigung der Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen zur Trennungsgeldverordnung - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung - . . . .	128
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Staatliche Anerkennung der Stadt Belzig als „Thermalsoleheilbad“ nach dem Brandenburgischen Kurortegesetz .....	128
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung des Planfeststellungsbeschlusses Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld Änderungsantrag Nr. 23 der FBS .....	128
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Erllass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Börnicke“ .....	128

Inhalt	Seite
<b>Der Landeswahlleiter</b>	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) .....	138
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage 0008 Gaszerlegungsanlage in 16303 Schwedt/Oder .....	138
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen .....	138
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk am Standort 14550 Groß Kreutz (Havel), OT Götz .....	139
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	140
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	161
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	
161	
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	162

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg**

Vom 30. Dezember 2009

#### **I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013 Zuwendungen aus Mitteln des ESF und des Landes zur Unterstützung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase, zur Begleitung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase<sup>1</sup> zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Gründungen sowie zur Unterstützung von Personen, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge Arbeitsplätze sichern wollen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
  
- 2 Das Land Brandenburg fördert Existenzgründungen als strategischen Ansatz gegen Arbeitslosigkeit und trägt damit zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Ziel der Förderung ist es, neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Dabei soll ein Schwerpunkt der Förderung auf die Qualität und jeweilige Spezifik von Gründungsberatung sowie auf die Nachhaltigkeit der neu gegründeten Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> gelegt werden. Daher gliedert sich die Förderstruktur zum einen in Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten, Jugendliche, Hochschulen), zum anderen in die Unterstützung von innovativen Gründungen. Weiterhin wird die selbstständige Tätigkeit im Rahmen von Unternehmensnachfolgen unterstützt, um Arbeitsplätze zu erhalten. Frauen sollen in allen Förderbereichen eine besondere Unterstützung erfahren.

<sup>1</sup> Die Übergangsphase beginnt mit der Gründung (Gewerbeanmeldung oder Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit) und umfasst das erste Jahr nach der Gründung.

<sup>2</sup> KMU sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission. Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36). Nach Artikel 2 Absatz 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Insbesondere soll die Gründung durch Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Angebote unterstützt werden.

4 Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder und regionalen Wachstumskerne genießt Priorität. Maßnahmen aus den regionalen Wachstumskernen ist besonderer Vorrang zu geben.

5 Die ESF-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>3</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

#### **II. Zuwendungsempfänger**

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

#### **III. Art und Umfang der Förderung**

- 1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung
- 3 Form der Zuwendung: Zuschuss

#### **IV. Fördermaßnahmen**

##### **1 Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten**

###### **1.1 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden

1.1.1 die Wahrnehmung von regionalen Lotsendiensten für Gründungswillige in der Vorgründungsphase zur Vorbereitung einer Existenzgründung in den Landkreisen und kreisfreien Städten einschließlich ihrer Begleitung in der Übergangsphase (als KMU),

1.1.2 die Wahrnehmung des Lotsendienstes für die Migrantinnen und Migranten, der zielgruppenspezifische Angebote unter Berücksichtigung ihrer soziokulturellen

<sup>3</sup> Frz.: Normenclature des unités territoriales statistiques - „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“.

und beruflichen Erfahrungen und ihrer sprachlichen Kenntnisse unterbreitet, einschließlich ihrer Begleitung in der Übergangsphase (als KMU),

1.1.3 individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase.

1.1.4 Es müssen spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung von Frauen vorgehalten werden, um die aus deren gesellschaftlicher oder familiärer Situation resultierenden besonderen Schwierigkeiten bei der Existenzgründung und Unternehmensführung zu überwinden.

1.2 Zuwendungsvoraussetzungen

1.2.1 Die Zuwendungsempfänger für die „regionalen Lotsendienste“ sollen in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt ansässig sein, in dem oder der sie „Lotsendienste“ übernehmen.

Pro Landkreis oder kreisfreie Stadt kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden, wobei auch ein gemeinsamer Lotsendienst für mehrere Landkreise/kreisfreie Städte gebildet werden kann.

1.2.2 Förderfähig sind Maßnahmen der Lotsendienste, die sich an Gründungswillige richten, die erwerbslos<sup>4</sup> oder (sozialversicherungspflichtig beziehungsweise geringfügig) beschäftigt sind, ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen. Hierzu ist eine Erklärung von den Gründungswilligen abzugeben.

1.2.3 Der Zuwendungsempfänger für den Lotsendienst für die Migrantinnen und Migranten muss im Land Brandenburg ansässig sein und Erfahrungen in der Betreuung dieser Zielgruppe vorweisen.

Es wird ein Zuwendungsempfänger im Land Brandenburg gefördert.

1.2.4 Die Zuwendungsempfänger haben neben den Aufgaben nach den Nummern V.1, V.5 und V.6 insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie die Organisation von Assessments<sup>5</sup>,
- Begleitung von bereits in der Vorgründungsphase betreuten Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase,
- Nutzung und Vermittlung der Dienstleistungsangebote für Gründungen in der Region (zum Beispiel Kammern),
- Vermittlung der externen Leistungserbringer.

1.2.5 Aufgaben der externen Leistungserbringer sind:

- die Durchführung von Assessments,
- individuelle spezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase.

1.2.6 Für die Darstellung der Aufgaben nach den Nummern IV.1.2.4 und IV.1.2.5 hat der Zuwendungsempfänger ein eigenständiges Konzept einzureichen.

1.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Lotsendienste nach Nummer IV.1.2.4 (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer nach Nummer IV.1.2.5. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für die Aufgaben der Lotsendienste (Projektmanagement) werden in Höhe von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

- a) Für die Durchführung von Assessments für Gründungswillige werden bis zu 900 Euro je Tag je Assessment für durchschnittlich 40 Assessment-Tage pro Jahr gefördert.
- b) Für die individuelle spezifische Beratung und Qualifizierung der Gründungswilligen nach Nummer IV.1.1.3 werden durchschnittlich 1 600 Euro je Gründungswillige/Gründungswilligen gefördert.

1.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

1.4.1 Ein Assessment zur Feststellung der individuellen Eignung, Prüfung der Geschäftsidee und der Unternehmerpersönlichkeit vor Beginn der qualifizierenden Beratung soll zwei bis fünf Tage umfassen. Es wird eine qualitative Ausgestaltung der Assessments (im Sinne von Potenzialanalysen) erwartet, die eine Anzahl von 7 bis 12 Teilnehmern/Teilnehmerinnen voraussetzt.

1.4.2 Individuelle spezifische Qualifizierungs- und Beratungsleistungen der Gründungswilligen durch externe Leistungserbringer erfolgen einzeln oder als Gruppencoaching<sup>6</sup> während der Vorgründungsphase bis maximal zum Ende der Laufzeit der Richtlinie. Die Einzelqualifizierung und -beratung hat Vorrang gegenüber dem Gruppencoaching.

1.4.3 Mindestens 70 Prozent der zu qualifizierenden Gründungswilligen sollen an einem Assessment teilgenommen haben.

1.4.4 Im Bewilligungszeitraum ist eine Gründungsquote von 60 Prozent, gemessen an den bereits qualifizierten Gründungswilligen, zu erreichen.

<sup>4</sup> Erwerbslose sind Personen, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie als Arbeitslose gemeldet sind.

<sup>5</sup> In Assessments wird die zu beurteilende Person in mehreren Situationen durch geschulte Beobachter/Beobachterinnen über einen längeren Zeitraum beobachtet, wodurch bestimmte Fähigkeiten wie Unternehmerpersönlichkeit und Führungsqualitäten festgestellt werden können.

<sup>6</sup> Coaching gibt eine Unterstützung bei der Klärung und Umsetzung konkreter Ziele und ist eine Kombination aus individueller Beratung, persönlichem Feedback und praxisorientiertem Training. Gruppencoaching wird hier verstanden als prozessbezogene, gruppendynamisch ablaufende individuell abgestimmte Qualifizierung. Das Gruppencoaching kann einen Bezug zu einem fachlichen Kontext aufweisen, bezweckt aber nicht die bloße Wissensvermittlung.

Ist die Gründungsquote von 60 Prozent nicht erreicht, ist die Förderung der Lotsendienste anteilig zu reduzieren, wenn der Zuwendungsempfänger keine hinreichenden Gründe für das Verfehlen der Gründungsquote darlegt. Der Anteil bemisst sich nach der Anzahl der tatsächlichen Gründungen.

1.4.5 Die Zuwendungsempfänger müssen sicherstellen, dass die Person, die den Lotsendienst wahrnimmt, über eine ausreichende Qualifizierung für die Begleitung von Gründungswilligen und Existenzgründern/Existenzgründerinnen verfügt. Für die Wahrnehmung des Lotsendienstes sind 40 Stunden/Woche vorzusehen.

1.4.6 Der Zuwendungsempfänger soll Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank für das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ sein.

## 2 Gründungsservice an den Hochschulen

### 2.1 Gegenstand der Förderung

Für Gründungen an den Hochschulen werden gefördert

individuelle spezifische Begleitung, Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen für Gründungswillige an den Hochschulen in der Vorgründungsphase und ihrer Begleitung in der Übergangsphase.

### 2.2 Zuwendungsvoraussetzungen

2.2.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die sich an Gründungswillige richten, die entweder an einer Hochschule im Land Brandenburg studieren, innerhalb der letzten fünf Jahre ihr Studium an einer Hochschule im Land Brandenburg abgeschlossen haben (Alumni) oder als akademisches Personal an der Hochschule beschäftigt<sup>7</sup> sind und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen. Hierzu ist eine Erklärung von den Gründungswilligen abzugeben. Bei Teamgründungen müssen diese Voraussetzungen von mindestens einem Mitglied aus dem Team erfüllt werden.

2.2.2 Voraussetzung für die Zuwendung ist die Einreichung eines Konzeptes. Das Konzept soll neben der Darstellung der Aufgaben nach den Nummern V.1, V.5 und V.6 insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- a) Die Besonderheiten der jeweiligen Hochschule sollen berücksichtigt sein.
- b) Maßnahmen zur Unterstützung von Ausgründungen sowie zum Begleiten von tragfähigen Gründungen aus den Hochschulen mit Bezug zur akademischen Ausbildung,
- c) Maßnahmen zur Sensibilisierung von Frauen für Gründungen aus den Hochschulen,
- d) Darstellung der Aufgaben von externen Leistungserbringern.

e) Die Begleitung sowie die Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen müssen mit den übrigen Angeboten des Landes und des Bundes an den Hochschulen für Gründungswillige und Existenzgründer/Existenzgründerinnen abgestimmt sein und die Zusammenarbeit mit diesen Stellen darstellen.

f) Ausgehend vom Inhalt des Konzeptes muss eine angemessene Gründungsquote vorgeschlagen werden.

2.2.3 Die Zuwendungsempfänger müssen im Land Brandenburg ansässig sein.

Pro Hochschule kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden. Es kann auch ein gemeinsames Konzept für mehrere Hochschulen vorgelegt werden.

2.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen.

Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Sofern Assessments angeboten werden, gilt Nummer IV.1.3 Buchstabe a entsprechend.

2.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

2.4.1 Ist die vom Zuwendungsempfänger vorgeschlagene Gründungsquote nicht erreicht, kann die Förderung anteilig reduziert werden. Der Anteil bemisst sich an der Anzahl der tatsächlichen Gründungen.

2.4.2 Die Zuwendungsempfänger sollen eine Vereinbarung mit dem Zuwendungsempfänger für das Beratungsangebot für innovative Gründungen nach Nummer IV.3 über die Form ihrer Zusammenarbeit nachweisen, in der die Schnittstelle zwischen den Förderangeboten definiert wird und die eine Regelung für den Umgang mit dieser Schnittstelle vorsieht.

## 3 Beratungsangebot für innovative<sup>8</sup> Gründungen „Innovationen brauchen Mut“

### 3.1 Gegenstand der Förderung

Für innovative Gründungen werden gefördert

3.1.1 die Begleitung von Gründungswilligen mit innovativen Gründungsideen in der Vorgründungsphase und Exis-

<sup>7</sup> Ausgeschlossen von der Förderung sind Professoren mit der Besoldungsgruppe C 3, C 4, W 2 und W 3.

<sup>8</sup> Ein Vorhaben ist innovativ, wenn es ein neuartiges Produkt oder eine neuartige Dienstleistung entwickelt, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt, und das somit ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweist.

tenzgründer/Existenzgründerinnen bis zu drei Jahren nach der Gründung (als KMU)<sup>9</sup>,

3.1.2 individuelle Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen

3.2.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die sich an Gründungswillige richten, die über eine innovative Gründungsidee verfügen und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen, sowie Existenzgründer/Existenzgründerinnen bis zu drei Jahren nach der Gründung. Hierzu ist eine Erklärung vom Gründungswilligen oder vom Existenzgründer oder von der Existenzgründerin abzugeben.

3.2.2 Voraussetzung für die Zuwendung ist die Einreichung eines Konzeptes. Das Konzept soll neben den Aufgaben nach den Nummern V.1, V.5 und V.6 insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- a) Darstellung der Begleitung von Gründungswilligen mit innovativen Gründungsideen in der Vorgründungsphase sowie von Existenzgründern und -gründerinnen bis drei Jahre nach der Gründung,
- b) Aufbau und Ausbau eines offenen Coachespools,
- c) Darstellung des Verfahrens bei der Auswahl von qualifizierten Coaches für innovative Gründungen sowie von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Auswahl der Coaches und bei der Erfolgskontrolle der Coachings,
- d) Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der Gründungsvorhaben, zur Erbringung der notwendigen Branchenexpertise und zur Hilfestellung bei sonstigen mit der regionalen Standortentscheidung verbundenen Fragestellungen,
- e) Maßnahmen zur Sensibilisierung von Frauen für innovative Gründungen,
- f) Maßnahmen, um das (Aus-)Gründungsgeschehen von innovativen Gründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen qualitativ weiterzuentwickeln und zu befördern.

3.2.3 Der Zuwendungsempfänger muss im Land Brandenburg ansässig sein und Erfahrungen mit innovativen Gründungen aufweisen.

Es wird ein Zuwendungsempfänger im Land Brandenburg gefördert.

3.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungs-

erbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Die Gründungswilligen haben ab dem 5. Tagwerk für Coachingleistungen einen Eigenanteil in Höhe von 200 Euro pro Tagwerk zu erbringen.

3.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

3.4.1 Die Zuwendungsempfänger sollen eine Vereinbarung mit dem Gründungsservice an den Hochschulen nach Nummer IV.2 über ihre Zusammenarbeit nachweisen, in der die Schnittstelle zwischen den Förderangeboten definiert wird und die eine Regelung für den Umgang mit dieser Schnittstelle vorsieht.

3.4.2 Der Zuwendungsempfänger muss Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank für das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ sein.

#### **4 Gründungswerkstätten für junge Leute**

4.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

4.1.1 die Begleitung von jungen Leuten in der Vorgründungs- und in der Übergangsphase in Gründungswerkstätten, und zwar in offener Individualbetreuung und in einer oder mehreren Werkstätten<sup>10</sup> nach der Business-Inkubator-Methode<sup>11</sup>,

4.1.2 Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen

4.2.1 Die Zuwendungsempfänger bieten Gründungswerkstätten für gründungswillige junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung bis 27 Jahre an. In begründeten Ausnahmefällen können die betreuten Gründungswilligen bis zu 30 Jahren sein.

4.2.2 Förderfähig sind Maßnahmen, die sich an Gründungswillige richten, die erwerbslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben und eine Gründung im Land Brandenburg beabsichtigen. Hierzu ist eine Erklärung vom Gründungswilligen abzugeben.

<sup>9</sup> Dies umfasst nur die Begleitung durch den Träger. Die Coachingleistungen für innovative Gründungsvorhaben, die in den ersten drei Jahren nach der Gründung gefördert werden sollen, sind über das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ zu beantragen.

<sup>10</sup> Eine Werkstatt ist der räumliche Stützpunkt mit Arbeits-, Trainings- und Kommunikationsräumen, der mit allen für die Gründungsvorbereitung erforderlichen Büroeinrichtungen und Kommunikationsmitteln wie Telefon, Fax und PC mit Internetanschluss ausgestattet ist.

<sup>11</sup> Die charakteristischen Merkmale der Business-Inkubator-Methode sind: das Arbeiten und Lernen im Team unter Leitung erfahrener Trainer und Coaches, fallweise unterstützt durch Einzelberatung; die (phasenweise) gemeinsame Erarbeitung von Lösungen bestimmter Aufgaben; die Gruppenerfahrung und hohe Kommunikationsdichte; jugendgemäße Arbeits- und Lernmethoden; Erlernen von Präsentationstechniken; Einüben von Kooperations- und Netzwerkarbeit.

4.2.3 Voraussetzung für die Zuwendung ist die Einreichung eines Konzeptes. Das Konzept soll neben den Aufgaben nach den Nummern V.1, V.2, V.5 und V.6 insbesondere Folgendes berücksichtigen:

a) Darstellung der Aufgaben bei der Begleitung von Gründungswilligen, darunter

- Begleitung in den Gründungswerkstätten während des gesamten Gründungsprozesses bis maximal zum Ende der Laufzeit der Richtlinie,
- Angebote für den Zugang zu Gründungskapital (Mikrokredite),
- Gewinnung und Vermittlung von Startpartnern/Mentoren, die insbesondere auch bei der Beschaffung von Erstaufträgen der jungen Existenzgründer/Existenzgründerinnen behilflich sind,
- Erfahrungstransfer ehemaliger Existenzgründer/Existenzgründerinnen mit den in der Gründungswerkstatt befindlichen jungen Gründungsinteressierten,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Institutionen und Initiativen,
- gezielte Ansprache von Jugendlichen (zum Beispiel Schülern/Schülerinnen und Auszubildenden), um eine „Kultur der Selbstständigkeit“ zu entwickeln,
- gegebenenfalls Unterstützung der jungen Leute bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, wobei die berufliche Selbstständigkeit Vorrang genießt, falls notwendig unter Einbeziehung von sozialpädagogischen Angeboten.

b) Darstellung der Aufgaben der externen Leistungserbringer, darunter Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie begleitendes individuelles Coaching.

4.2.4 Die Zuwendungsempfänger für die „Gründungswerkstätten für junge Leute“ müssen im Land Brandenburg ansässig sein.

Pro Kammerbezirk kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden. Je Agenturbezirk soll mindestens ein Projektstandort mit Werkstatt gefördert werden.

4.2.5 Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Zuwendungsempfänger nachweist, dass die erforderliche räumliche, technische und kommunikative Infrastruktur zur Verfügung steht.

4.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept einschließlich der Ausgaben für die Werkstätten (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen.

Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

4.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

4.4.1 Die Angebote der offenen Individualbetreuung und der Werkstatt können auch in Kombination Anwendung finden, wobei die Begleitung der jugendlichen Gründungswilligen in der Werkstatt nach der Business-Inkubator-Methode Vorrang genießt.

4.4.2 Mindestens 60 Prozent der teilnehmenden gründungswilligen Jugendlichen müssen eine gesteuerte Gründungsvorbereitung in der Werkstatt nach der Business-Inkubator-Methode erhalten.

4.4.3 Im Bewilligungszeitraum ist eine Gründungsquote von 40 Prozent, gemessen an den qualifizierten Gründungswilligen, zu erreichen.

Ist die Gründungsquote von 40 Prozent nicht erreicht, kann die Förderung der Gründungswerkstätten anteilig reduziert werden. Der Anteil bemisst sich an der Anzahl der tatsächlichen Gründungen. Bei der Entscheidung über eine Reduzierung der Zuwendungssumme ist die Vermittlung der Jugendlichen in eine andere berufliche Perspektive zu berücksichtigen.

4.4.4 Kann der Zuwendungsempfänger binnen drei Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes nicht belegen, dass eine Finanzierung von Mikrokrediten nach Nummer 4.2.3 bereitsteht, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

## 5 Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge

5.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

die Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses, der den Ausgleich der gegenseitigen Interessen von Übergeber/Übergeberin und Übernehmer/Übernehmerin beinhaltet und eine erfolgreiche Unternehmensübergabe zum Ziel hat<sup>12</sup>.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen

5.2.1 Voraussetzung für die Zuwendung ist die Einreichung eines Konzeptes. Das Konzept soll neben den Aufgaben nach den Nummern V.1, V.5 und V.6 insbesondere Folgendes berücksichtigen:

a) Darstellung der Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses, darunter

- Erstellung eines Unternehmens-Checks (Feststellung der Geeignetheit des Betriebes für einen Unternehmensübergang),
- Begleitung von Übergeber/Übergeberin und Übernehmer/Übernehmerin (Moderation des gesamten Unternehmensnachfolgeprozesses),

<sup>12</sup> Soweit es sich bei den zu übergebenden Unternehmen um KMU handelt, vgl. Fußnote 2.

- Steigerung der Akzeptanz von Frauen als Unternehmerinnen.
- b) Darstellung der Aufgaben der externen Leistungserbringer, darunter
- Beratungs- und Qualifizierungsleistungen für Übergeber/Übergeberinnen und Übernehmer/Übernehmerinnen während des Unternehmensnachfolgeprozesses,
  - begleitendes individuelles Coaching.

5.2.2 Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Übergabe von im Land Brandenburg gelegenen Unternehmen dienen und die innerhalb des Förderzeitraumes an einen Unternehmer/eine Unternehmerin rechtsverbindlich übergeben werden sollen, sowie die qualifizierende Beratung des Unternehmers/der Unternehmerin nach Nummer 5.3.

Pro Kammerbezirk kann ein Zuwendungsempfänger gefördert werden.

### 5.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen.

Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Die begünstigten KMU (Übergeber/Übergeberinnen) müssen bis zu 30 Prozent der Ausgaben für die externen Leistungserbringer tragen.

Die Zuwendungsempfänger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 75 Prozent der für die Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen nationalen Mittel erbringen. Dabei soll der Eigenanteil der begünstigten KMU (30 Prozent der Ausgaben für die externen Leistungserbringer) zu zwei Dritteln berücksichtigt werden; darüber hinausgehende Eigenmittel der KMU sollen für die Förderung gemäß Nummer IV.5.2.1 verwendet werden.

## 6 Ergänzende experimentelle Aktionen

### 6.1 Gegenstand der Förderung

Darüber hinaus können von Zuwendungsempfängern, die bereits eine Förderung nach den Nummern IV.1 bis IV.5 erhalten, innovative Ansätze (Methoden/Verfahren) gefördert werden, die die Begleitung, Coaching- und Qualifizierungsleistungen im Land Brandenburg im Existenzgründungsbereich vorsehen, die über die unter den Nummern IV.1 bis IV.5 geförderten Maßnahmen hinausgehen und eine qualitative Verbesserung oder Weiterentwicklung des bisherigen Förderangebotes aufweisen. Dabei können sich diese Aktionen insbesondere

auf bisher nicht geförderte Zielgruppen (zum Beispiel Ältere, Behinderte, Langzeitarbeitslose, Freiberufler) beziehen, bestimmte Formen von Gründungen besonders unterstützen (zum Beispiel Teamgründungen, Restarter nach Insolvenzen, Vernetzung von Einzelgründerinnen und -gründern) oder neue Förderansätze enthalten.

### 6.2 Zuwendungsvoraussetzungen

6.2.1 Die Zuwendungsempfänger müssen ihre Kompetenz zur Durchführung dieser innovativen Aktion durch ein geeignetes Konzept nachweisen.

6.2.2 Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt im Regelfall zwei Jahre.

### 6.3 Höhe der Zuwendung/Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

## V. Gemeinsame Zuwendungsbestimmungen

### 1 Die Zuwendungsempfänger haben folgende Aufgaben:

- a) Aufbau, Fortsetzung oder Beteiligung an Netzwerken mit Gründungswilligen, Existenzgründern/Existenzgründerinnen, externen Leistungserbringern sowie mit Akteuren, die sich die Verbesserung des regionalen Gründungsklimas zum Ziel gesetzt haben, wobei die Netzwerke die Spezifika der betreuten Zielgruppe oder der besonderen Aufgabe wie Unternehmensnachfolge berücksichtigen sollen, Aufbau, Fortsetzung oder Beteiligung an frauenspezifischen Netzwerken/frauenspezifischen Angeboten in der Netzwerkarbeit,
- b) Öffentlichkeitsarbeit,
- c) Organisation von Hilfen für die Kinderbetreuung und für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im Bedarfsfall.

2 Ausgaben für Teilnehmende (Unterhaltsgeld, Fahrkosten) werden nicht gefördert. Zusätzliche Kinderbetreuungskosten, die einer/einem Gründungswilligen durch die Teilnahme an der Betreuung durch den Zuwendungsempfänger entstehen, können bis zu 100 Prozent der tatsächlich entstandenen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 2 000 Euro über den Gesamtzeitraum pro Teilnehmer/Teilnehmerin erstattet werden.

3 Die Leistungen der externen Leistungserbringer dürfen nicht von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder den Organen des Zuwendungsempfängers erbracht werden. Dies gilt nicht für Gründungswerkstätten.

4 Die Zuwendungsempfänger müssen mit ihren Förderangeboten an fünf Tagen in der Woche erreichbar sein.

- 5 Die Zuwendungsempfänger müssen an Maßnahmen zur Qualitätssicherung mitwirken. Diese beinhalten unter anderem die Überwachung der Ablauforganisation und Reflexion der eigenen Tätigkeit anhand einheitlicher Qualitätsstandards, die Einführung von wirkungsorientierten Kenngrößen, die Auswertung von Vor-Ort-Besuchen der Bewilligungsstelle, Erfahrungsaustausche sowie die Teilnahme an möglichen wissenschaftlichen Evaluationen.
- 6 Die Zuwendungsempfänger müssen Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Gründungen vornehmen. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Befragungen der betreuten Existenzgründerinnen und -gründer nach erfolgter Gründung. Die Einhaltung des Datenschutzes ist sicherzustellen.
- 7 Sämtliche Maßnahmen können durch transnationale Komponenten ergänzt werden. Diese sollen vorrangig dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Existenzgründerinnen und -gründer für internationale Geschäftstätigkeiten zu entwickeln und zu stärken und den Gründerinnen und Gründern Zugänge zum Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten zu öffnen. Zielsetzung, Planung und Kalkulation für die transnationalen Komponenten sind darzustellen.
- 8 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Mitteln gewährt werden oder gewährt worden sind oder Zuschüsse für dasselbe Vorhaben nach dieser Richtlinie erfolgt sind. Dies gilt nicht für die Förderung in der Übergangsphase und für diejenigen Fälle, in denen der Zuwendungsempfänger für das Beratungsangebot für innovative Gründungen nach Nummer IV.3 Gründungswillige von einem anderen Zuwendungsempfänger übernimmt, weil er für diese Gründungswilligen eine spezifischere Begleitung anbietet.
- Gründungswillige, die bereits eine Förderung nach der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der qualifizierenden Beratung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase, von Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase sowie bei der Begleitung von Unternehmensnachfolgen vom 24. Januar 2007 sowie Leistungen nach den Nummern 2.1 und 2.2 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>) vom 20. Februar 2009 erhalten haben, dürfen nicht nach dieser Richtlinie unterstützt werden.
- 9 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) -, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union für den genannten Zweck erfolgt.
- 10 Soweit die Förderung beihilferelevant ist, ist diese als „De-minimis“-Beihilfe einzustufen und richtet sich nach den diesbezüglichen jeweils geltenden Bestimmungen der Europäischen Union<sup>13</sup>. Eine Kumulierung von „De-minimis“-Beihilfen dieser Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist somit nur insoweit zulässig, als der maximale Gesamtbetrag aller „De-minimis“-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den vorgegebenen Schwellenwert von 200 000 Euro nicht übersteigt. Der Gesamtbetrag der „De-minimis“-Beihilfen an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100 000 Euro nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für „De-minimis“-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung. Ausgenommen von der Gewährung von „De-minimis“-Beihilfen sind die vom Anwendungsbereich der „De-minimis“-Verordnung ausgeschlossenen Bereiche.
- Jede „De-minimis“-Beihilfe, die derselbe Zuwendungsempfänger in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat, ist der Bewilligungsbehörde bei Antragstellung anzugeben.
- 11 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) des Landes Brandenburg und der Bewilligungsstelle auch außerhalb der Verwendungsnachweisprüfung Auskünfte zu erteilen, die für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung erforderlich sind. Dazu muss halbjährlich ein Sachbericht erbracht werden.
- 12 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publicitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds zu beachten<sup>14</sup>. Insbesondere sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Maßnahmebeteiligte auf die Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg zu informieren und auf die Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Schriftverkehr, Internet, Beschilderung am Objekt und gegenüber den Medien) in geeigneter Form so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle und Finanzierung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg (MASF) für die Aktivitäten nach der Förderung zum Ausdruck gebracht wird. Min-

<sup>13</sup> Derzeit gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5).

<sup>14</sup> Derzeit gilt die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publicitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (ABl. L 250 vom 23.9.2009, S. 1).

destens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn und zum Abschluss der Maßnahme durchzuführen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele beziehungsweise Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahmen aus ESF- und Landesmitteln informiert werden. Arbeitshinweise und verbindliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind zudem im „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“ zusammengefasst und stehen zum Downloaden auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) zur Verfügung.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, das Logo des ESF, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Gründungsnetzes Brandenburg bei der Außendarstellung zu verwenden. Die Lotsendienste sind darüber hinaus verpflichtet, das Logo der Lotsendienste zu verwenden.

In dem eingereichten Konzept ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.

- 13 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die LASA Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung, dem Geschlecht, dem Bildungsabschluss und dem Status der Betreuten vor Maßnahmebeginn sowie zum Verbleib nach der Förderung in der notwendigen Differenzierung.
- 14 Es sind die Fördergrundsätze für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 - 2013, Ziel Konvergenz Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest nebst Anlage in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für das Förderangebot für innovative Gründungen kann das für Arbeit zuständige Ministerium des Landes Brandenburg abweichende Honorarsätze festlegen.
- 15 Der Förderzeitraum beginnt am 1. März 2010 und endet am 31. Dezember 2013.

## VI. Verfahren

### 1 Antragsverfahren

- 1.1 Anträge auf Förderung einschließlich des erforderlichen Konzepts sind zu einem bestimmten Stichtag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)). Hier wird auch der jeweilige Stichtag für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben.
- 1.2 Die Antragsauswahl erfolgt auf der Grundlage eines

Kriterienkataloges, der jeweils mit den Antragsunterlagen abgerufen werden kann.

Die Antragsauswahl erfolgt durch die Bewilligungsstelle unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.

### 2 Bewilligungsverfahren

Die LASA Brandenburg GmbH entscheidet über den Antrag durch schriftlichen Bescheid. In Einzelfällen kann das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie das Bewilligungsverfahren an sich ziehen.

### 3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung für die Personal- und Sachausgaben der Zuwendungsempfänger sowie Auszahlungen für Leistungen der externen Leistungserbringer erfolgen auf der Grundlage von Mittelanforderungen gemäß Nummer 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Mittel unverzüglich an den externen Leistungserbringer weiterzuleiten.

Die Anforderung der Mittel erfolgt elektronisch. Für die Anforderung bewilligter Zuwendungen ist das im LASA-Portal bereitgestellte Formular „Mittelanforderung“ zu verwenden. Jeder Mittelanforderung ist eine aktuelle Einnahmen-Ausgaben-Übersicht (EAÜ) beizufügen.

Alle Belege und Unterlagen bezüglich der externen Leistungserbringer sind chronologisch und dem Namen der betreuten Person zugeordnet vorzuhalten und auf Anforderung jederzeit elektronisch zu übermitteln.

### 4 Verwendungsnachweisverfahren

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Nummer 6 ff. ANBest-P einzureichen.

### 5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen wurden. Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender Bestimmungen der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

## VII. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2013 außer Kraft.



Bekanntmachung zur Verleihung einer Urkunde für besondere Verdienste um die europäische Integration in Brandenburg vom 19. April 2005 (ABl. S. 518) außer Kraft.

**Berichtigung  
der Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
zur Trennungsgeldverordnung  
- Maßgebender Sachbezugswert  
nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung -**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
Vom 21. Januar 2010

Die Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen zur Trennungsgeldverordnung - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung - 45-FD 6049.17-002/09 - vom 16. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 3) ist wie folgt zu berichtigen:

In den jeweiligen Tabellen unter den Buchstaben a und b des Rundschreibens ist die Angabe „2009“ durch die Angabe „2010“ zu ersetzen.

**Staatliche Anerkennung der Stadt Belgig  
als „Thermalsoleheilbad“  
nach dem Brandenburgischen Kurortegesetz**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 19. Januar 2010

Mit Anerkennungsbescheid vom 5. Dezember 2009 wurde die Stadt Belgig mit Wirkung vom 5. Dezember 2009 als

**„Thermalsoleheilbad“**

staatlich anerkannt.

Die Stadt Belgig hat damit gemäß § 12 Absatz 1 des Brandenburgischen Kurortegesetzes (BbgKOG) das Recht erhalten, öffentlich oder im Geschäftsverkehr in Verbindung mit dem Gemeindefür den Zusatz „Thermalsoleheilbad“ zu verwenden.

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben  
Änderung des Planfeststellungsbeschlusses  
Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld**

**Änderungsantrag Nr. 23 der FBS**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und  
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde  
Vom 19. Januar 2010

Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), Flughafen Schönefeld in 12521 Berlin, beantragte mit dem Änderungsantrag Nr. 23 den Plan der baulichen Anlagen, Baufeld SF 2/3 und angrenzende Baufelder, sowie den Plan der Flugbetriebsstoffversorgung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld zu ändern.

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757, 2797; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Planänderungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie früherer Änderungen davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8289 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Erlass des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
und des Ministeriums für Infrastruktur  
und Landwirtschaft zur Bekanntmachung  
der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3  
des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes  
und zur Bewirtschaftung des Gebietes  
von gemeinschaftlicher Bedeutung „Börnische“**

Vom 11. Dezember 2009

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266), die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er legt die unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele fest sowie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten.

### 1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Barnim wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Börnische“ und der Gebietsnummer DE 3347-301 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen. Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 517 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Bernau	Bernau	19, 20
Bernau	Börnische	1, 2, 3, 4
Ahrensfelde-Blumberg	Blumberg	1, 2, 10
Stadt Werneuchen	Seefeld	1.

Die Grenze des Geltungsbereichs dieses Erlasses ist in der Übersichtsskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 10 000 in der Biotoptypenkarte, in der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT), in der Zielkarte sowie in Liegenschaftskarten eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesumweltamt in Potsdam, beim Landkreis Barnim als untere Naturschutzbehörde in Eberswalde, bei der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, bei der Stadt Bernau und bei der Stadt Werneuchen von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

### 2 Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet umfasst drei Teilbereiche der Barnimer Grundmoränenfläche und befindet sich nordöstlich von Berlin zwischen Bernau, Börnische und Blumberg. Es ist Bestandteil der naturräumlichen Einheit „Ostbrandenburgische Platte“. Aufgrund der meist guten Böden entstand hier eine ertragreiche Ackerlandschaft, die kaum durch Gehölze strukturiert ist. Wegen der zahlreich vorhandenen Kleingewässer und Sölle befinden sich im Gebiet Schwerpunktorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*).

### 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Entwicklung und Wiederherstellung

der Stillgewässer des Gebietes als LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“

sowie die Erhaltung und Entwicklung

der Population der Rotbauchunke und des Kammmolches und deren Lebensräume.

### 4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

#### Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT-Nummer 3150), Größe 4,57 Hektar, Erhaltungszustand C

Ein Teil der dauerhaft wasserführenden Kleingewässer des FFH-Gebietes und die unmittelbar von ihnen beeinflussten Verlandungs- und Uferzonen sind dem LRT zuzuordnen. Charakteristisch ist ein im Jahresverlauf stark schwankender Wasserspiegel. Die Gewässer mit ihren Uferzonen unterliegen dem Schutz des § 32 Absatz 1 Nummer 1 BbgNatSchG.

Die Wasserpflanzenvegetation ist artenarm. Die zum Teil recht ausgedehnten Röhrichte werden von Schilf, örtlich auch von Rohrkolben und anderen Arten sowie randlich von Glanzgras beherrscht. Typische Begleitbiotope sind außerdem in unterschiedlicher Flächenausdehnung feuchte Pionierfluren und Kleineröhrichte in zeitweilig trockenfallenden Bereichen, Großseggenriede, feuchte Staudenfluren sowie Grauweidengebüsche. Ein Teil der Gewässer weist lückige bis geschlossene Gehölzgürtel aus Weidenarten, Schwarz-Erle und anderen Gehölzarten auf.

Die Gewässer besitzen nur einen durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen betreffen insbesondere ihren Wasser- und Stoffhaushalt. Neben einer großflächigen Grundwasserabsenkung durch Niederschlagsdefizite trägt das vorhandene Meliorationssystem dazu bei, sommerliche Niedrigwasserphasen zu verschärfen und natürliche Wasserstandsschwankungen insgesamt zu dämpfen. Stoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen beeinflussen die Gewässergüte.

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumtyps sind daher vor allem Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturraumtypischen Wasserhaushalts sowie zur Verringerung von Stoffeinträgen in die Gewässer erforderlich.

#### Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Erhaltungszustand C

Das FFH-Gebiet „Börnische“ bildet den Hauptverbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke im Bereich des südlichen Barnims und hat damit eine überregionale Bedeutung für die Erhaltung der Art im Nordosten Brandenburgs.

Die Rotbauchunke kommt in allen Teilbereichen des Gebietes vor. Sie nutzt miteinander verbundene Gewässersysteme und deren Uferzonen als Sommerlebensraum. Als besonders günstig erweisen sich dabei stehende, sonnenexponierte, vegetationsreiche, eutrophe und dabei fischarme bis fischfreie Flachgewässer jeglicher Art. Eine strukturbildende Wasservegetation wird zum Abbläuen sowie als Larvenlebensraum benötigt. Im weiteren Umfeld der Gewässer dienen Wald- und Feldgehölze mit Totholzstrukturen, Ackerstilllegungsflächen, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen als Überwinterungsstätten.

Die Population der Rotbauchunke weist im Gebiet gegenwärtig insgesamt nur einen durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand auf. Eine allmähliche Degradation ihrer Laichgewässer und Sommerlebensräume resultiert aus Stoffeinträgen sowie sinkenden Grundwasserständen aufgrund von langjährigen Niederschlagsdefiziten und Meliorationseinflüssen. Weitere Beeinträchtigungen ihrer Lebensbedingungen werden verursacht durch den allgemeinen Rückgang von Landschaftsstrukturen zugunsten einer effizienten Flächennutzung, den verbreiteten Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln auf den umgebenden Landwirtschaftsflächen, durch wintergetreide- und rapsdominierte Fruchtfolgen mit für den Lebensrhythmus der Rotbauchunke ungünstigen Bewirtschaftungszeitpunkten sowie stellenweise eine Ackernutzung bis an den unmittelbaren Rand von Kleingewässern heran.

Weiterhin wirkt sich vor allem im mittleren und nördlichen Teil des FFH-Gebietes die isolierte Lage der Teilpopulationen ungünstig auf den Erhaltungszustand der Art aus. Die südliche Teilpopulation steht vermutlich noch im Kontakt mit weiteren Vorkommen am Haussee bei Löhme und im Blumberger Schlosspark. Insgesamt wird der Populationsaustausch durch zahlreiche Verkehrsstraßen im Nahbereich und im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes behindert.

Die vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen an Kleingewässern zur Stützung und Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Verminderung von Stoffeinträgen zielen auf eine Aufwertung der Fortpflanzungs- und Sommerlebensräume der Rotbauchunke ab. Weitere Maßnahmen dienen der Erhöhung des Nahrungsangebots sowie der Verbesserung der Habitatvernetzung. Durch die Entwicklung eines gewässernahen Angebots an geeigneten Winterlebensräumen sollen die Wanderwege der Amphibien verkürzt werden. Darüber hinaus werden mit den Landnutzern Fruchtfolgen und amphibiengerechte Nutzungstermine abgestimmt.

Erhaltungszustand A - hervorragender Erhaltungszustand  
 B - guter Erhaltungszustand  
 C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

#### **Kammolch (*Triturus vulgaris*), Erhaltungszustand C**

Der Kammolch benötigt sonnenexponierte, vegetationsreiche, stehende, eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art und ähnliche Überwinterungsplätze wie die Rotbauchunke.

Der Kammolch wurde flächendeckend bis auf den Bereich vom Pietzstall an den Kleingewässern und auf den Gewässerrandstreifen des Gebiets festgestellt. Insgesamt weist die örtliche Population der Art aber nur einen beschränkten Erhaltungszustand auf. Gründe hierfür sind im Rückgang geeigneter Lebensraumstrukturen in den vorhandenen Kleingewässern des Gebiets, in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in deren Umfeld sowie in der verinselten Lage der Population zu suchen.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammolch unterscheiden sich nicht wesentlich von denen für die Rotbauchunke. In erster Linie sind Maßnahmen zur Sicherung und Ver-

besserung der Lebensraumqualität der Kleingewässer sowie zur Habitatvernetzung vorgesehen.

#### **5 Bestand und Bewertung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben**

##### **Kleingewässer und temporäre Kleingewässer, teilweise mit Röhrichtgesellschaften, Seggen- und Röhrichtmooren und feuchten Hochstaudenfluren**

Im Gebiet kommen zahlreiche Kleingewässer in unterschiedlicher Ausprägung vor. Nur ein Teil von ihnen ist permanent wassergefüllt, andere nur periodisch wasserführend, vor allem im Winter und Frühjahr. Daneben sind Hohlformen erhalten geblieben, die nur noch zeitweilig in niederschlagsreichen Jahren und nach Starkregen-Ereignissen eine offene Wasserfläche aufweisen. Einige ehemalige Kleingewässer wurden nach ihrer Austrocknung im letzten Jahrhundert verfüllt und überackert. Die noch vorhandenen permanenten und periodischen Kleingewässer sind nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

In größeren Ackerhohlformen sind stellenweise als Folge der Verlandung von ehemaligen Gewässern Seggen- und Röhrichtmoore entstanden. Dies trifft insbesondere auf eine große Senke im Südteil des FFH-Gebietes zu. Mit fortschreitender Entwicklung bilden sich dort allmählich Weidenbüsche und Erlbruchwälder aus. Diese Komplexe aus Restgewässern und ungenutzter Sukzessionsvegetation bieten aufgrund ihrer Unzugänglichkeit günstige Lebensbedingungen für störungsempfindliche Tierarten, darunter gefährdete Vogelarten.

Die Kleingewässer sind insbesondere für die Rotbauchunke und den Kammolch, aber auch für andere gefährdete Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, wie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) von Bedeutung. Sie dienen diesen als Laichgewässer und - zusammen mit angrenzenden Ufer- und Randzonen - auch als Sommerlebensraum. Für eine erfolgreiche Reproduktion müssen die Gewässer eine Mindestwasserführung bis Mitte Juli aufweisen. Ein Teil der Kleingewässer bedarf der Verbesserung im Hinblick auf Erhaltung oder Wiederherstellung offener Gewässerflächen, flacher, besonnener Ufer und Uferbereich mit niedriger Vegetationsdecke. Um eine ausreichende Wasserführung zu gewährleisten, sollten einige Gewässer entschlammt werden. Weiterhin sollten nach Möglichkeit Drainageeinrichtungen so optimiert werden, dass eine Wasserabführung aus Feuchtgebieten verringert wird, ohne Nutzflächen unzumutbar zu beeinträchtigen.

##### **Grünlandbrachen feuchter Standorte sowie Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte im Kontakt mit Kleingewässern**

Grünlandbrachen unterschiedlicher Feuchtestufen kommen vor allem im südlichen Teilbereich des FFH-Gebiets vor. Grünlandbrachen und Staudenfluren, die im Kontakt zu Kleingewässern

stehen, sollen einmal im Jahr gemäht oder gemulcht werden. Eine niedrige Vegetation verbessert die Bewegungsfreiheit und das Nahrungsangebot für Amphibien. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Mähguts zu gewährleisten, könnte eine Mahd der Gewässerrandstreifen in der zweiten Hälfte Mai bis zur ersten Hälfte Juni eines Jahres erfolgen. Optimal wäre jedoch eine Mahd kurz nach dem Hochsommer Mitte August oder in besonders trockenen Phasen im Sommer, da sich zu diesem Zeitpunkt die Amphibien bevorzugt im verbleibenden Wasserlebensraum aufhalten und dann während der Mahd nur geringe Verluste auftreten. Möglich ist auch ein Pflegeschnitt im Winter im Turnus von drei Jahren, um den Jungwuchs von Gehölzen und den abgestorbenen krautigen Aufwuchs zu entfernen.

**Feldgehölze, Laubgebüsche, Kiefernwäldchen, Alleen - geschützt nach § 31 BbgNatSchG, Baumreihen sowie eine Obstbauplantage**

Gehölze bieten im Kronentrauf mögliche Winterlebensräume für die genannten Amphibien. Besonders geeignet sind Feldgehölze und Laubgebüsche. Winterlebensräume, die zugleich verbindende Funktion erfüllen, sind im Gebiet möglichst in der

Nähe der Sommerlebensräume zu entwickeln um ausgedehnte Wanderungsbewegungen von Amphibien zu vermeiden.

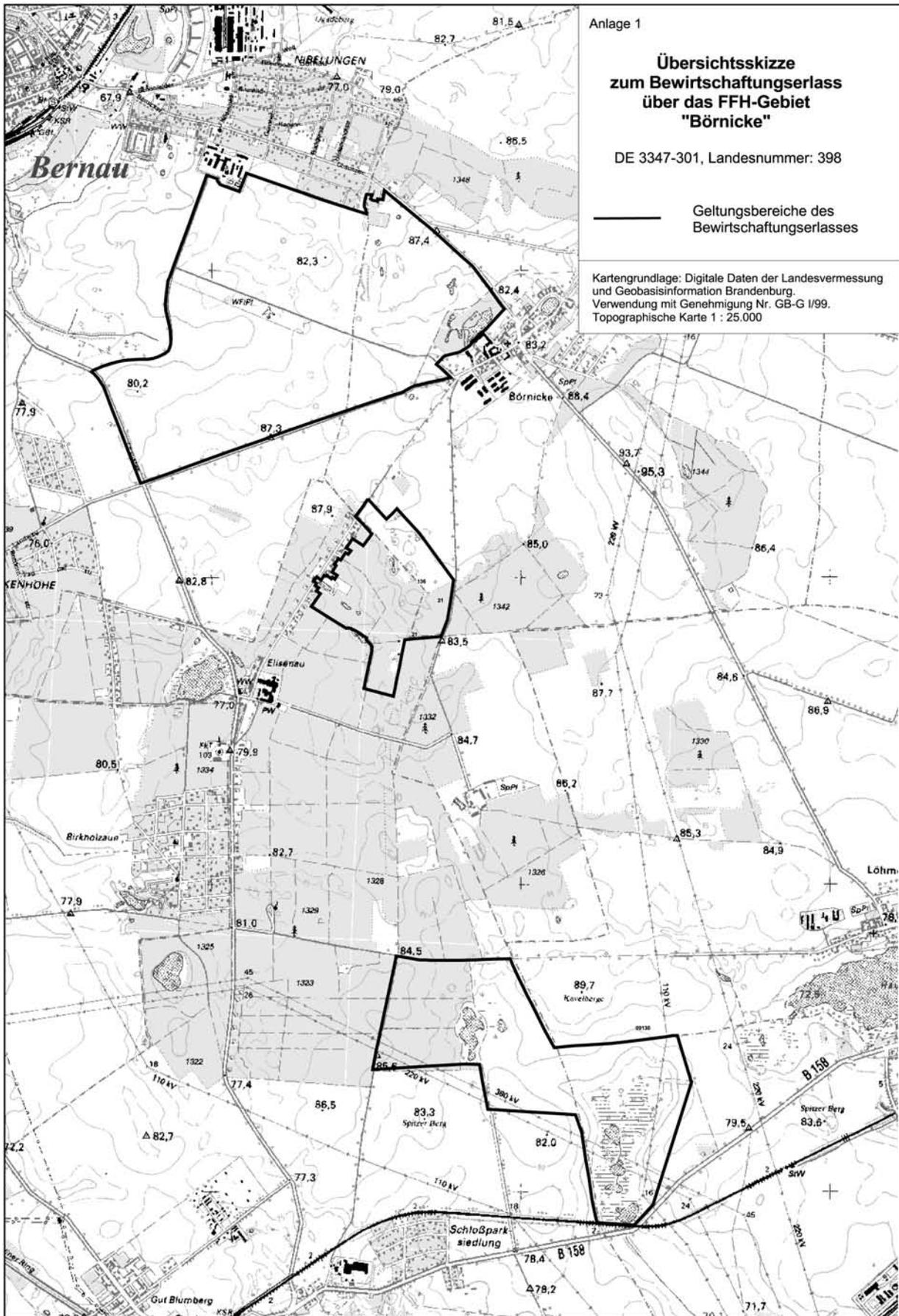
## 6 Umsetzung

Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 4 aufgeführten Erhaltungsziele sind in Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

## 7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten Lebensraumtypen und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung der Gewässer 3150/ Rotbauchunke Kammolch	Keine Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser.	wasserrechtliche Entscheidung, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern, §§ 28, 29 BbgWG	untere Wasserbehörde, Gemeinden, Abwasserzweckverbände, Landnutzer <sup>1</sup> dauerhaft	3, 4, 5, 6, 10, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 36, 46, 47, 49, 52, 53, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 93, 97, 102, 103, 117, 122, 123, 128, 129, 130, 141 alle Kleingewässer
	Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen.	wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz)	untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband <sup>1,7</sup> dauerhaft	
	Gewässersanierung: Entschlammung, Vertiefung, Schaffung offener Wasserflächen.	Förderprogramme, z. B. Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern, ILE/LEADER-Richtlinie, Flächenpool	Wasser- und Bodenverband, Landschaftspflegeverband, Gemeinden und deren Verbände, LELF, Landnutzer, Eigentümer, Vorhabens-träger, ggf. untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde <sup>1,2,3,4,6,7</sup> kurz- bis mittelfristig	
	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken.	olB, § 32 BbgNatSchG, Absprachen mit dem Landwirt für alle Kleingewässer (incl. trockengelegte), Cross Compliance	Landnutzer, Amt für Landwirtschaft, untere Naturschutzbehörde <sup>1,2,3,4,5,6</sup> dauerhaft	4, 5, 6, 10, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 97, 103, 122, 123, 128, 129, 141 alle temporären Kleingewässer und Senken
	Keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Dünger.	gute fachliche Praxis, § 3 Absatz 6 DüV, ggf. Cross Compliance	Landnutzer, Amt für Landwirtschaft, LELF <sup>1,2,3,4,5,6</sup> dauerhaft	1, 11, 27, 58, 74, 99, 106, 110, 115, 116, 118, 119, 146 alle Ackerflächen/Ackerbrachen
Unverzügliches Einarbeiten von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland.	§ 3 Absatz 2 DüV	Landnutzer, Amt für Landwirtschaft <sup>1,2,3,4,5,6</sup> dauerhaft	1, 11, 27, 58, 74, 99, 106, 110, 115, 116, 118, 119, 146 alle Ackerflächen/Ackerbrachen	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
	Keine Entwässerungsmaßnahmen, die sich auf den Wasserstand der Kleingewässer als Lebensraum der Rotbauchunke und des Kammolches negativ auswirken.	wasserrechtliche Entscheidung - keine Gewässerbenutzung: § 3 in Verbindung mit § 4 und § 6 Absatz 2, §§ 7, 8 WHG	untere Wasserbehörde <sup>1</sup> dauerhaft	3, 4, 5, 6, 10, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 36, 46, 47, 49, 52, 53, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 93, 97, 102, 103, 117, 122, 123, 128, 129, 130 alle Kleingewässer
	Gewässerrandstreifen von 20 Meter Breite als Blühstreifen.	Vertragsnaturschutz-Programm oder Herausnahme aus der Produktion, ILE/LEADER-Richtlinie	Landnutzer, LELF <sup>1,2,3,4,5,6</sup> kurz- bis mittelfristig	132, 133, 134 tw., 135, 136 tw., 137, 138, 139, 142, 143, 144 Gewässerrandstreifen (bis 25 Meter Breite)
	Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland.	Vertragsnaturschutz-Programm	Landnutzer, Landesumweltamt, untere Naturschutzbehörde <sup>1,2,3,4,5,6</sup> kurz- bis mittelfristig	35 tw., 60, 63, 68, 81, 91, 95, 101, 131, 136, 140, 141 flächige Ruhestätten von Amphibien
	Gewässerrandstreifen als Extensivgrünland zur Schaffung von Pufferzonen für LRT 3150 und als Nahrungs- und Ruhestätte von Rotbauchunke und Kammolch.	privatrechtliche Vereinbarung, ILE/LEADER-Richtlinie, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Landnutzer, Eigentümer, untere Naturschutzbehörde, LELF, Landesumweltamt <sup>1,2,3,4,5,6</sup> kurz- bis mittelfristig	29, 30, 31, 32, 35, 40, 51, 60, 63, 68, 81, 91, 101, 131, 132, 133, 134 tw., 135, 136 tw., 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144 Randstreifen: Sonderbiotope Acker-Grünlandbrachen an Gewässern und Mooren
	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln.	Förderprogramme, z. B. KULAP 2007, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern	Landnutzer, Amt für Landwirtschaft <sup>1,2,3,4,5,6</sup>	2, 29, 30, 31, 32, 35, 40, 51, 60, 63, 68, 81, 84, 91, 101, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 140, 141, 142, 143, 144 Gewässerrandstreifen
	Auszäunung von Gewässerufer, Röhricht und Gehölzbestand bei Beweidung.	oIB, Rücksprache mit Landwirten und Landwirtschaftsbehörde	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter, untere Naturschutzbehörde <sup>1,2,3,4,5,6</sup> dauerhaft	52, 53, 76, 92 Gewässerrandstreifen, Gehölze, Röhrichte

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
<b>Erhalt und Entwicklung der Lebensräume von Rotbauchunke und Kammolch</b>	Flachuferbereiche schaffen.	Förderprogramme, z. B. Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Richtlinie zur Entwicklung von Gewässern, ILE/LEADER-Richtlinie	Wasser- und Bodenverband, Landesumweltamt, LELF, Landnutzer, Eigentümer, ggf. untere Naturschutzbehörde <sup>1,7</sup> kurz- bis mittelfristig	ausgewählte Kleingewässer
	Aufstau durch Setzen einer Sohlschwelle - ganzjährig hoher Wasserstand. Veränderung wasserwirtschaftlicher Anlagen (Stau, Verschlüsse, Rohrleitungen). Kein Fischbesatz/keine Besatzmaßnahmen mit die Rotbauchunke oder den Kammolch schädigenden Fischen in den Söllen und Kleingewässern.	wasserrechtliche Entscheidung: § 3 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 4 WHG, Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, ILE/LEADER-Richtlinie privatrechtliche Vereinbarung, § 40 BbgNatSchG/Aussetzen/Ansiedeln von Tieren	untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Landnutzer <sup>1,7</sup> kurz- bis mittelfristig	Pletzlialsee, Gräben/ temporäre Kleingewässer
	Erhalt von Gehölzen als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammolch.	oLB, ILE/LEADER-Richtlinie, Cross Compliance, BbgBaumSchV	untere Fischereibehörde, Landesumweltamt, Eigentümer, Fischereiausübungsberechtigter <sup>1,8</sup> dauerhaft	3, 4, 5, 6, 10, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 36, 46, 47, 49, 52, 53, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 93, 97, 102, 103, 117, 122, 123, 128, 129, 130 Kleingewässer, Sölle
	Neuanlage von Gehölzbeständen als Winterlebensraum.	ILE/LEADER-Richtlinie, Eingriffskomposition nach BbgNatSchG	Landnutzer, Eigentümer mittelfristig	98, 104, 105 Wegerandstreifen
	Erhalt und Neuanlage von gewässernahen Lesesteinhaufen als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammolch.	§ 32 BbgNatSchG, oLB, Rücksprache mit Landwirt und Landwirtschaftsbehörde, ILE/LEADER-Richtlinie	untere Naturschutzbehörde <sup>1,2,3,4,5,6,8</sup> , Eigentümer, Landnutzer mittelfristig	29, 35, 40, 51, 62, 64, 72, 73, 75, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 125
	Keine Waldumwandlung.	§ 8 LWaldG	LFB <sup>1</sup> , Privatwaldbesitzer dauerhaft	21, 22, 120 Nadelholz-/Laubholzforsten
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 3 LWaldG, Zertifizierung Forst-Richtlinie	LFB <sup>1</sup> , Privatwaldbesitzer langfristig	
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art.	§ 4 Absatz 3 Nummer 2, 6 LWaldG, Vereinbarung	LFB <sup>1</sup> , Landnutzer	
	Moorschutz.	§ 32 BbgNatSchG, ggf. Cross Compliance, ILE/LEADER-Richtlinie	Eigentümer, Landnutzer, untere Naturschutzbehörde <sup>1,7</sup> mittelfristig	28, 34, 39, 44, 111, 112 Seggen- u. Röhrichtmoore

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
	Pflege von Streuobstwiesen.	KULAP 2007, ILE/LEADER-Richtlinie	Nutzungsberechtigter, Amt für Landwirtschaft, Landesumweltamt <sup>1,2,8</sup> dauerhaft	55, 56, 81 Obstgärten und Streuobstwiesen
	Amphibienfreundliche Fruchtfolge.	Selbstbindung des Betriebes	Landesumweltamt, Landnutzer <sup>3,4,5,6</sup> kurz- bis mittelfristig	27, 58, 74, 106, 115, 116, 118, 119 Ackerflächen
	Schulung eines Mitarbeiters des Betriebes im Unkenschutz.	Selbstbindung des Betriebes	Landesumweltamt, Landnutzer <sup>3,4,5,6</sup> kurz- bis mittelfristig	

Abkürzungen

WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz

BbgNatSchG

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg - Brandenburgisches Naturschutzgesetz

BbgWG

Brandenburgisches Wassergesetz

LWaldG

Waldgesetz des Landes Brandenburg

BbgBaumSchV

Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg - Brandenburgische Baumschutzverordnung

DüV

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung

oIB

ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung

KULAP 2007

Richtlinie des MLUV zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin

ILE/LEADER-Richtlinie

Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Richtlinie zur Verbesserung des  
Landschaftswasserhaushaltes

Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum

Richtlinie zur Entwicklung  
von Gewässern

Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern

Forst-Richtlinie

Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Cross Compliance Gewährung von Direktzahlungen/Beihilfen bei Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit (Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards)

LELF Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

LFB Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde

Quellenverzeichnis

- 1 Protokoll des Gesprächs mit der Kreisbehörde des Landkreises Barnim zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses vom 10. Juli 2008
  - 2 Protokoll des Gesprächs mit dem Landwirtschaftsbetrieb Matthes GbR vom 27. November 2008
  - 3 Protokoll des Gesprächs mit der Landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LVB) Seefeld vom 27. November 2008
  - 4 Protokoll des Gesprächs mit dem Landwirtschaftsbetrieb Milchvieh Hof Blumberg GbR vom 15. Januar 2009
  - 5 Protokoll des Gesprächs mit dem Landwirtschaftsbetrieb Sascha Twarock vom 15. Januar 2009
  - 6 Protokoll des Gesprächs mit dem Landwirtschaftsbetrieb Ebel vom 19. Februar 2009
  - 7 Protokoll des Gesprächs mit dem Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe vom 19. Februar 2009
  - 8 Anwohnerbeteiligung des Landesumweltamtes, Schreiben vom 18. Dezember 2008 und vom 15. Januar 2009
- Protokoll des Gesprächs mit der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg vom 19. Februar 2009

### **Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters  
Vom 19. Januar 2010

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 157), wird bekannt gegeben, dass der Abgeordnete des Landtages Brandenburg Herr Klaus Bochow am 7. Januar 2010 verstorben ist.

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Frau Ina Muhß auf der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Klaus Bochow übergeht.

Frau Ina Muhß hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 19. Januar 2010 angenommen.

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage 0008 Gaszerlegungsanlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 2. Februar 2010

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder beantragte die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstück 15 (Landkreis Uckermark) die Anlage 0008 Gaszerlegungsanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.4 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 2. Februar 2010

Die Firma MDP GmbH & Co. WP Neukammer KG, Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage in der Gemarkung Nauen, Flur 27, Flurstück 5 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk  
am Standort 14550 Groß Kreutz (Havel), OT Götz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg,  
Vom 2. Februar 2010

Die Firma NawaRo Götz GmbH beantragte die immissions-  
schutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück der Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstücke 353/9 und 355/4.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. April 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/09

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. April 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2239** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,82/1.000 (achtunddreißig 82/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 8 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und

28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;  
eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 75,91 m<sup>2</sup>, vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 41/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. April 2010, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2243** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,58/1.000 (vierzig 58/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 12 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 82 m<sup>2</sup>, vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 51/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Spremborg Blatt 6216** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 662,04/1.000 (sechshundertzweiundsechzigkommannullvier Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Muskauer Straße 12, Größe: 590 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit in Erdgeschoss und ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 6215 bis 6216; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.04.1998 (UR-Nr. 593/98 Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 11.03.1999.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist die Gewerbeeinheit belegen in einem freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude, Bj. ca. Anfang 1900, ca. 1998 Gebäudeerweiterung, Sanierung und Modernisierung, ca. 181,47 qm Nutzfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. April 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4366** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/8, Am Tagebau 5, Gebäude- und Freifläche, 1.475 m<sup>2</sup>,

Nr. 3 zu 2, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Spremborg,

Blatt 4727: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/12 dort eingetragen in Abt. II/1 und Spremborg, Blatt 3485: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/11 dort eingetragen in Abt. II/1

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Kellerebene, EG u. DG), Bj.: ca. 1999 und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 135.000,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 76/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. April 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2235** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,85/1.000 (neunundzwanzig 85/100 Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebaut DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 33/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. April 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2242** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,34/1.000 (achtunddreißig 34/100 Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 11 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 76,76 m<sup>2</sup>, vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebaut DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 43/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. April 2010, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2247** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30,43/1.000 (dreißig 43/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 16 des Aufteilungsplanes, für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich, Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung, im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, vermietet) im 2. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebaut DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 53/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 20. April 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 2258** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,96/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Schillerstr. 5, 6, 7, Größe: 1.472 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, beides Nr. 27 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (Ur.Nr. 749/1996, 1761/1996, 57/1997, 161/1997 - Notarin Pfeifer, Cottbus ) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.  
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich das Teileigentum [ca. 70,09 qm lt. ATP groß; Lage: Kellergeschoss hofseitig links im Aufgang Schillerstraße 7] in einem gemischt genutzten Wohngebäude, errichtet in der Rechtsform des Sondereigentums ca. 1996/1997 mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbe nebst Stellplatzflächen in mittlerer Wohn- und Geschäftslage im Sanierungsgebiet der Innenstadt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 230/08

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 633** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 384/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Beeskower Str. 23, Größe: 866 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Beeskower Str. 23, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke.

Geschäftszeichen: 3 K 36/09

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 23. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Gosen Blatt 1084** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 2, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seestr. 14, Größe: 1.582 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 271.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienhaus.  
Postanschrift: Seestr. 14, 15537 Gosen.

Im Termin am 10.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäftszeichen: 3 K 36/07

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. März 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6692** eingetragene Wohnungseigentum und Stellplatz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 61,97/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 70/19, Ödland, Wacholderstr. 6, 8; Größe: 1.765 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der der Wohnung im Obergeschoss rechts Eingang I nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 6 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 6687 bis 6704) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Hinsichtlich der Terrassen ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Ifd. Nr. 2, 1/44stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 70/18, Unland, Wacholderstr., Größe: 1.121 m<sup>2</sup>; mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugstellplatz im Freien Nr. 62 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Ifd. Nr. 1 (Wohnung): 84.000,00 EUR

Ifd. Nr. 2 (Stellplatz): 2.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung mit Stellplatz.

Postanschrift: Wacholderstr. 6, 15517 Fürstenwalde.

Geschäftszeichen: 3 K 17/09

#### Amtgericht Lübben

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 26. März 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Altgolßen liegende, im Grundbuch von **Golßen Blatt 20008** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Altgolßen

Flur 2 Flurstück 77 Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ackerland, Gartenland, Dorfstraße 13 groß 5.930 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

#### Bebauung:

Teilweise unterkellertes Wohnhaus mit Durchfahrt, Baujahr um 1870, Teilsanierung, Wohnfläche ca. 104 qm im Erdgeschoss und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.600,00 EUR.

AZ: 52 K 37/08

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 26. März 2010, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Mahlsdorf liegende, im Grundbuch von **Mahlsdorf Blatt 69** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 1 Flurstück 14 Forsten und Holzungen  
groß 47.851 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.699,00 EUR.

AZ: 52 K 19/09

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 29. März 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Altgolßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 20008** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 6 Ackerland groß 3.830 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 22 Ackerland groß 6.510 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 39/1 Ackerland groß 15.231 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 71 Ackerland groß 4.721 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 83/1 Straßenverkehrsflächen groß 161 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 83/2 Ackerland groß 14.454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 460,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 2: 944,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 3: 2.467,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 4: 628,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 5: 14,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 6: 2.428,00 EUR.  
 AZ: 52 K 16/09

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 29. März 2010, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Altgolßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 20008** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 7

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 104 Grünland - Wiese groß 16.780 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Altgolßen

Flur 1 Flurstück 141 Grünland - Wiese groß 33.010 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 7: 3.054,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 8: 7.262,00 EUR.  
 AZ: 52 K 17/09

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 29. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 130** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 346 Straßenverkehrsfläche groß 21 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/1 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 58 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/2 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 221 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/3 Acker, ggf. Bauerwartungsland groß 922 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 347/4 Acker groß 4.798 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 713 Landwirtschaftsfläche groß 3.161 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Golßen

Flur 6 Flurstück 714 Landwirtschaftsfläche groß 1.010 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 1,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 2: 522,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 3: 1.989,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 4: 7.398,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 5: 1.305,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 8: 602,00 EUR  
 Bestandsverzeichnis Nr. 9: 192,00 EUR.  
 AZ: 52 K 18/09

Amtsgericht Luckenwalde

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. März 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 4986** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 14, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Uhland-Str., groß 162 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Ludwig-Uhland-Str. 41. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1996). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 178/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. März 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 589** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 537, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 355 m<sup>2</sup>,

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 602, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 14, Größe 10 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 344 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 540, Verkehrsfläche, Chausseestr., Größe 316 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 323.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke als wirtschaftliche Einheit befinden sich in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 15 c. Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage. Zum Versteigerungsobjekt gehört ein 1/4 Miteigentumsanteil am Straßengrundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 221/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. März 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 197/3, 499 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück; postalisch: Steinstraße 5, ist mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert und tlw. ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Baujahr lt. Gutachten ca. 1910).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 65.200,00 EUR.

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 11/07

#### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 54** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 2, Flurstück 32, Größe 1.268 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 28.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Manchower Chaussee 2. Es ist bebaut mit einem älteren, sehr stark vernachlässigten Wohnhaus (Bauj. ca. 1910). Nach Einschätzung des Sachverständigen ist eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 142/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 30. März 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407

I. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 31**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 367, 13.402 qm  
 Gemarkung Senzig, Flur 4, Flurstück 16, 5.952 qm

II. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 64**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 163, 1.640 qm

III. das im Grundbuch von **Senzig Blatt 184**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 368, 517 qm versteigert werden.

Das Flurstück 16 ist unbebaut, als Wald- und Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Flurstück 367 bildet mit dem Flurstück 368 als wirtschaftliche Einheit eine Baulücke im Innenbereich. Das Flurstück 367 ist jedoch nur gemeinsam mit dem Flurstück 16 veräußerbar.

Das Flurstück 163 ist lt. Gutachten durch einen Weg, der sich in fremdem Eigentum befindet, zerschnitten. Der vordere Bereich ist mit einer Altlauge bebaut. Der hintere Teil, nördlich des Weges befindet sich im Außenbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 17.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 379.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Flur 4, Flurstück 16	1.000,00 EUR
Flur 2, Flurstück 163	66.000,00 EUR
Flur 2, Flurstücke 367 und 368	312.000,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 22/04

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Mittwoch, 31. März 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Teupitz Blatt 703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teupitz, Flur 2, Flurstück 63, Waldfläche, Größe 1.026 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz, Tornows Idyll 35. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus und Nebengebäuden; als Erholungsgrundstück verpachtet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 201/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. April 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Jüterbog Blatt 4527** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 206,04/10.000 (zweihundertsechs,vier/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Jüterbog, Flur 32, Flurstück 176/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Waldauer Weg Nr. 43 - 46, 609 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 27 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4501 bis 4527). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter  
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohneigentums an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten. Veräußerung des Wohneigentums im Wege der Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter oder wenn ein Grundpfandrechtsgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Wohneigentum veräußert.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 18.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung postalisch: 14913 Jüterbog, Waldauer Weg 46 befindet sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1979, Modernisierung ab 1992), Nutzfläche lt. Mietvertrag 32,00 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 262/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. April 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 109/1, Treuenbrietzener Straße, 13.472 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in einem Gewerbebereich; postalisch: Am Sportplatz 8. Es ist mit einer Werkhalle mit Werkstatt, Lager- Büro- und Sozialräumen bebaut (Bauj. 1992).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 420.000,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 411/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 15. April 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Halbe Blatt 1051** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Schweriner Str., 163 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, Schweriner Str. 8, 6.571 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 711 ist bebaut mit zwei eingeschossigen Wohnhäusern mit 4 bzw. 8 Wohnungen, Bauj. ca. 1930, tlw. Modernisierung (Heizung, Fenster). Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau. Außerdem ist auf dem Flurstück ein Stallgebäude (2-geschossig) errichtet, dessen Instandhaltung stark vernachlässigt ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 711 100.000,00 EUR  
 Flurstück 583 1.000,00 EUR.  
 AZ: 17 K 171/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Halbe Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 3, Flurstück 86/22, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 895 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in der Schweriner Str. 61 ist mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Baujahr 1992); eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 173.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 172/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 15. April 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Bochow Blatt 245** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 37, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 280 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bochow, Flur 3, Flurstück 38/3, Dorfstr., Landwirtschaftsfläche, Gartenland, groß 467 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.200,00 EUR insgesamt festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Bochow, Dorfstr. 63. Es ist bebaut mit eingeschossigen tlw. unterkellertem Einfamilienhaus mit Nebengebäuden, wird eigen genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 145/07

### Amtsgericht Neuruppin

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7648** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	105,88/1.000 Neuruppin	20	1358	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Karl-Marx-Str. 92, 93	386 m <sup>2</sup>
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten, Seitenflügel, 1. Obergeschoss belegenen Wohnung nebst Kellerraum Nr. 6. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7643 bis 7650, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und nicht bei Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte gerader Linie.					

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. OG des Seitenflügels eines 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses (Bj. ca. 1900/ Umbau Modernisierung ca. 2000) (WF: 93,2 m<sup>2</sup>) in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 92 - 93

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4590** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	91/1000 Glienicke und 11 109 Glienicke und 11 110 Glienicke			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur Flurstück	1.525 m <sup>2</sup>
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus II im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Hobbyraum und Kellerraum, Nr. 10 des Aufteilungsplanes; Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4581, 4583, 4584, 4585 bis 4592), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Pkw-Stellplätzen werden vereinbart. Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich eventueller Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 26. August 1996 (UR-Nr. 251/1996 des Notars Gizinski, Berlin) und Änderung vom 18. November 1997 (UR-Nr. 361/1997 des Notars Gizinski, Berlin) Bezug genommen.					
2 Dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet, eingetragen am 08.09.2005.					

laut Gutachter: Eigentumswohnung nebst Hobbyraum im KG (Wohnfl. ca. 70,78 m<sup>2</sup>), Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz Nr. 15 in einem Mehrfamilienhaus in 16548 Glienicke, Alte Schildower Straße 57, Haus II

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 09.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 410/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 24. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Templin Blatt 5462** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	39	310/22	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	4.460 m <sup>2</sup>
2	Templin	39	310/27	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	633 m <sup>2</sup>

(laut Gutachter: gelegen Hindenburger Straße 6 in 17268 Templin, bebaut mit einem gewerblich genutzten Gebäude) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 22/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 30. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Fürstenwerder Blatt 1112 und 1114** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Fürstenwerder Blatt 1112**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	153,6/1000 Miteigentumsanteil an Fürstenwerder	13	68	Gebäudefläche, Wasserfläche, Schulzenhof	4.264 m <sup>2</sup>
	Fürstenwerder	13	69	Schulzenhof	2.167 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit den Räumen Nr. 2.1 bis 2.5 sowie dem Kellerraum mit der Nr. 2.0 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1111 bis 1116). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 30. April 1996 - UR-Nr. L 20/1996 - und vom 2. September 1996 - UR-Nr. L 52/1996 - Noatrin Lachmann, in Berlin - Bezug genommen. Eingetragen am 09.09.1996.

**Fürstenwerder Blatt 1114**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	162,6/1000 Miteigentumsanteil an Fürstenwerder	13	68	Gebäudefläche, Wasserfläche, Schulzenhof	4.264 m <sup>2</sup>
	Fürstenwerder	13	69	Schulzenhof	2.167 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit den Räumen Nr. 4.1 bis 4.5 sowie dem Kellerraum mit der Nr. 4.0 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1111 bis 1116). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 30. April 1996 - UR-Nr. L 20/1996 - und vom 2. September 1996 - UR-Nr. L 52/1996 - Noatrin Lachmann, in Berlin - Bezug genommen. Eingetragen am 09.09.1996.

laut Gutachter: 2 Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus 17291 Nordwestuckermark, OT Fürstenwerder, Zum Königsweg 2 b (Wohnung Nr. 2) und Zum Königsweg 2 d (Wohnung Nr. 4)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 126.000,00 EUR

- Wohnung Nr. 2 Fürstenwerder Blatt 1112: 61.000,00 EUR
- Wohnung Nr. 4 Fürstenwerder Blatt 1114: 65.000,00 EUR

Im Termin am 13.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 (Blatt 1112) bzw. 7/10 (Blatt 1114) des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 204/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. April 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 848** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	19	176/2		2.790 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohngebäudekomplex, bestehend aus einem Zweifamilienhaus, einem daran angebauten Einfamilienhaus, Schuppen- und Werkstattgebäude, Anbau genutzt als Einraumwohnung, einem Mehrzweckgebäude sowie einer einzeln stehenden Blechgarage in 17279 Lychen, Paul-Kluth-Straße 12, 13)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 215.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 431/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
199	Neuruppin	26	629	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Feldweg	492 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Treskower Ring/Ecke Feldmarkstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Im Termin am 17.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 246/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. April 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
203	Neuruppin	26	670	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	491 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes, baureifes Land in 16816 Neuruppin, Treskower Ring

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

Im Termin am 17.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 256/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. April 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 2183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Gransee	19	38/1		1.795 m <sup>2</sup>
7	Gransee	19	38/2		2.479 m <sup>2</sup>
7	Gransee	19	38/3		529 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, einem im Umbau zum Wohnhaus befindlichen Stallgebäude, 3 Reihengaragen, einem verpachteten Kiosk sowie zahlreichen Schuppen, Remisen in 16775 Gransee, Margaretenhof 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 94.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 296/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Velten Blatt 6344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Velten	22	80/3	Pinnower Chaussee 29 a	499 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: mit einem leer stehenden Wohn- und Nebengebäude (jeweils Abbruchobjekte) bebautes Grundstück in 16727 Velten, Pinnower Chaussee 29 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 6/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 15. April 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4233** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	39	18	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Heilige-Geist-Straße 5 c	80 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	39	19	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Heilige-Geist-Straße 5 b	117 m <sup>2</sup>
3	Perleberg	39	20	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Heilige-Geist-Straße 5 a	96 m <sup>2</sup>
4	Perleberg	39	21	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Heilige-Geist-Straße 5	368 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 44.678,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Perleberg, Flur 39, Flurstück 18 auf  
5.440,00 EUR
- b) für das Grundstück Perleberg, Flur 39, Flurstück 19 auf  
7.956,00 EUR
- c) für das Grundstück Perleberg, Flur 39, Flurstück 20 auf  
6.258,00 EUR
- d) für das Grundstück Perleberg, Flur 39, Flurstück 21 auf  
25.024,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 271/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4405** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kyritz	27	41/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Westfahlen	497 m <sup>2</sup>
3	Kyritz	27	42/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Westfahlen	1.364 m <sup>2</sup>
4	Kyritz	27	62/7	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Westfahlen	4.029 m <sup>2</sup>
5	Kyritz	27	62/9	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Westfahlen	3.885 m <sup>2</sup>
7	Kyritz	27	431	Straße, Holzhausener Straße	29 m <sup>2</sup>
	Kyritz	27	432	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - Holzhausener Straße	583 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstücke in 16866 Kyritz, Holzhausener Straße 58 (Flurstücke 42/5, 41/2 432, 431) bebaut mit

einem Geschäftsgebäude welches derzeit als Elektrofachhandel genutzt wird, einem leer stehenden Geschäftsgebäude (ehemalig Schlecker-Markt) und einem Lagergebäude und einem ehemaligen Heizhaus; Holzhausener Straße 73 (Flurstücke 62/7, 62/9) bebaut mit einem Werkstatt-/Lagergebäude welches derzeit als Auto-Selbsthilfe-Werkstatt genutzt wird, einem als Wohnung und Lager genutzten Gebäude und einem Werkstatt-/Lagergebäude mit Bürotrakt)

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- insgesamt: 240.246,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 2  
(Kyritz Flur 27 Flurstück 41/2) 1,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 3  
(Kyritz Flur 27 Flurstück 42/5) 130.000,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 4  
(Kyritz Flur 27 Flurstück 62/7) 40.000,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 5  
(Kyritz Flur 27 Flurstück 62/9) 20.000,00 EUR
- Grundstück lfd. Nr. 7  
(Kyritz Flur 27 Flurstück 431, 432) 50.245,00 EUR

Im Termin am 20.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 469/08

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20713** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG Mitte belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Bad nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 49,58 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 44.886,00 EUR.  
AZ: 424-1/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20724** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel DG belegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 109,04 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 93.773,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-2/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20712** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG rechts belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und 2 Loggien nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 75,11 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß festgesetzt auf 70.919,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-3/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20721** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus OG rechts belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und 2 Balkonen nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 103,32 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 81.739,00 EUR.  
AZ: 424-4/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20730** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, 2. OG und DG belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Hofgebäude des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 56,14 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 44.277,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-5/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20720** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 1. OG belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr., Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Obergeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 130,75 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 74.216,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-6/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, folgende Wohnungseigentumsrechte bzw. Teileigentumsrechte am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 28/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, groß: 963 m<sup>2</sup> versteigert werden.

#### Brandenburg Blatt 20714

28/1000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG links gelegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon, 2 Loggien und Dachterrasse nebst Keller Nr. 9 von etwa 92 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 57.742,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20716

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus EG rechts gelegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC nebst Keller Nr. 11 von etwa 100 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 71.571,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20729

19/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel Mitte, 2. OG und DG gelegenen Einheit, bestehend aus 1 Zimmer, Wohnküche, Bad und Dachterrasse nebst Keller Nr. 24 von etwa 43 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.656,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20715

44/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Teileigentum im Hause Wallstr. 20 im Kellergeschoss rechts gelegenen Einheit, bestehend aus 4 Räumen und Nebenglass von etwa 99 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 25.722,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20723

45/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 Vorderhaus Dachgeschoss gelegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon nebst Keller Nr. 18 von etwa 101 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 83.756,00 EUR.

#### Brandenburg Blatt 20728

26/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3, im rechten Seitenflügel vorn, 2. OG und Dachgeschoss gelegenen Einheit, bestehend aus

2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller Nr. 23 von etwa 58 m<sup>2</sup>. Der Wert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 48.866,00 EUR.

Die Vermerke wurden am 29.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen.

AZ: 2 K 423-1 bis -6/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. März 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13757** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 28, Flurstück 615, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Spandauer Str. 25, 831 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Die aufstehenden Garagencontainer werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

AZ: 2 K 114/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 300 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte nebst Carport bebaut. Postalische Anschrift: Sechsrutenweg 3B.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 44/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12750** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 112/1, groß: 3.560 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Elbeallee 92, 14612 Falkensee, gelegen und mit einem ehemaligen Bäckerheim bebaut. Das Gebäude befindet sich aufgrund eines Brandschadens und des jahrelangen Leerstandes in einem ruinösen Zustand.

AZ: 2 K 90/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. April 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 6839** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 314,60/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow  
Flur 5, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche,  
Lichterfelder Allee 119, 658 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden eines 2001 errichteten Hauses, Wohnfläche ca. 108,97 m<sup>2</sup> zzgl. Kellerraum.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 167.000,00 EUR. Davon entfällt ein Betrag von 1.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche.

AZ: 2 K 484/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. April 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Strodehne Blatt 371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 24, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche,  
Großdorf 14 a, groß: 975 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Großdorf 14 a, 14715 Havelaue, OT Strodehne mit einem im Jahr 2000 errichteten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Starke Frost-, Heizungs- und Wasserschäden mit Schimmelbildung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 93.000,00 EUR.

AZ: 2 K 64/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Großwudicke Blatt 767** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 164/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Großwudicke

Flur 4, Flurstück 56/16, Gartenland, Kossatenstr., groß: 550 m<sup>2</sup>,  
Flur 4, Flurstück 57/10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,  
Gartenland, Kossatenstr. 30 a, 30 b, 30 c, 30 d, 30 e, 30 f; groß: 2.574 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet. Sondernutzungsrecht an den Gartenflächen SN 4 und SN 5 ist vereinbart.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-geschossige Mittelwohnung (3 Zimmer, Küche, Diele, Bad) im Erdgeschoss eines ca. 1974 errichteten, um 1994 sanierten Gebäudes.

Postalische Anschrift: Kossatenstr. 30 s, 14715 Milower Land OT Großwudicke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 18.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 244/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2818** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,71/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Groß Glienicke

Flur 15, Flurstück 2/5, Hofraum, Seepromenade, groß: 289 m<sup>2</sup>,  
Flur 15, Flurstück 2/6, Hofraum, Seepromenade 1, groß: 1.522 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte: Terrasse Nr. 1. - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung (Wohnfl. ca. 106,39 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Neubau-Teil).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 138.000,00 EUR.

AZ: 2 K 219-1/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2819** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 438,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Groß Glienicke

Flur 15, Flurstück 2/5, Hofraum, Seepromenade, groß: 289 m<sup>2</sup>, Flur 15, Flurstück 2/6, Hofraum, Seepromenade 1, groß: 1.522 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte: Terrasse Nr. 2. - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung (Wohnfl. ca. 293,42 m<sup>2</sup>) im Keller-, Erd- und Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Altbau-Teil und Neubau-Teil).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 370.000,00 EUR.

AZ: 2 K 219-2/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. April 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 2821** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 346,59/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Groß Glienicke

Flur 15, Flurstück 2/5, Hofraum, Seepromenade, groß: 289 m<sup>2</sup>, Flur 15, Flurstück 2/6, Hofraum, Seepromenade 1, groß: 1.522 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte: Pkw-Stellplätze 1, 2, 4, 5, 6. - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung (Wohnfl. ca. 152,63 m<sup>2</sup>) im Ober- und Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Altbau-Teil).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 255.000,00 EUR.

AZ: 2 K 219-3/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. April 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 202** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 31, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bäckerstraße 10, groß: 132 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 12.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachboden bebaut. Ehemals befand sich im Erdgeschoss ein Ladengeschäft, im Obergeschoss eine Wohnung (Bj. 19. Jh. oder früher, Wohn-/Nutzfläche ca. 108 m<sup>2</sup>). Das Grundstück ist gegenwärtig in ein städtebauliches Sanierungsverfahren einbezogen.

AZ: 2 K 60/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 6. Mai 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Werder Blatt 135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß: 6.807 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Villa (Baujahr um 1900, Bauarbeiten wurden ohne Baugenehmigung begonnen, südöstliches Souterrain wird zu Wohnzwecken genutzt, der Rest stellt sich als entkernter Rohbau dar), einer Garage mit 2 Wohnungen im Dachgeschoss (Baujahr ca. 2000) und mit weiteren Nebengebäuden (2 Bungalows, ein Geräteschuppen und ein Schuppen) bebaut. Postalische Anschrift: Am Zernsee 4.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.11.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 590.000,00 EUR.

AZ: 2 K 701/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 11. Mai 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 680** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Tuchmacherstr. 20, groß: 377 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Zweifamilienhaus (Baujahr etwa 1900, Instandsetzung und Modernisierung 1993 bis 2002) mit Erdgeschoss, Dachgeschoss und Dachboden bebaut. Der Ausbau des Dachbodens ist wegen der geringen Höhe des Kehl balkens nur eingeschränkt möglich. Die Wohnfläche beträgt für die Wohnungen je etwa 82 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 15.05.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000,00 EUR. Das Objekt ist teilweise vermietet/verpachtet.

AZ: 2 K 173/09

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 3. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 157, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 553 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 158, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 553 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 159, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 553 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 160, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 543 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 161, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 543 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 162, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 447 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 163, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 447 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: noch einzumessende, unbebaute, baureife für den Bau von Einzelhäusern zulässige Bauflächen  
Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 222 31.000,00 EUR, Flst. 221 31.000,00 EUR,

Flst. 220 31.000,00 EUR, Flst. 224 30.000,00 EUR,

Flst. 225 30.000,00 EUR, Flst. 226 25.000,00 EUR,

Flst. 227 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 365/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 394, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Str. 4, Größe 640 m<sup>2</sup> und Flurstück 397, Größe 730 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1910/1920, Teilsanierung 1998; Vorderhaus mit 5 Whg., voll unterkellert, ausgebauter DG, Seitenflügel mit 2 Whg., nicht unterkellert, 5 Whg. vermietet, 2 Whg. eigen genutzt; einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten, zumeist ungünstige Grundrisse der Wohnungen (z. B. keine Balkone,

Durchgangszimmer); sowie bebaut mit Nebengebäude: Flachbau mit anschließendem Überdach, Container

Lage: August-Bebel-Str. 4, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

AZ: 3 K 297/09

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 29. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 1023** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Marxstraße, Größe 793 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 23.09.2008: unbebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Nachbargrundstücke tlw. mit Grenzbebauungen, Grundstück seit Jahren ungenutzt, straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine Anschlüsse auf dem Grundstück, Freilegungsaufwendungen sind auf Grund des verwilderten Zustandes teilweise notwendig

Lage: Marxstraße 5, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

AZ: 3 K 889/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 29. März 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 56, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 104, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 91, Größe 379 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 57, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 105, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Herzfelder Straße, Hemmoor-Ring 92, Größe 513 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 58, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 93, Größe 472 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 150, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 151, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 152, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 25.03.2009: sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen und vollständig unbebaut, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Flurstücke 105, 106, 217, 218 und 219 liegen im Baufeld 1 (hier sind nur Einzelhäuser zulässig bei einer GRZ: 0,3 und GFZ: 0,4), das Flurstück 104 ist Teil von Baufeld 2, in dem nur Doppelhäuser zulässig sind bei einer GRZ: 0,35 und GFZ: 0,5, der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,

Lage: 15562 Rüdersdorf, OT Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 23, 28 u. a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 104	13.000,00 EUR,	Flst. 217	31.000,00 EUR,
Flst. 105	29.000,00 EUR,	Flst. 218	31.000,00 EUR,
Flst. 106	26.000,00 EUR,	Flst. 219	31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 359/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. April 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 9, Flurstück 59, Holbeinstr. 2, Größe 1.342 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude, Bauj. ca. 1985 - 1993, Baufl. ca. 125 m<sup>2</sup>

Lage: Holbeinstr. 2, 15370 Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

AZ: 3 K 490/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ringewalde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Ringewalde, Flur 1, Flurstück 14/27, Größe 1.030 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ungenutztes Ackerland

Lage: Wirtschaftsweg, 15377 Märkische Höhe OT Ringewalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 400,00 EUR.

AZ: 3 K 231/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. April 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Crussow Blatt 320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Crussow, Flur 4, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Felchower Straße 22, Größe 1.453 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit altem Einfamilienhaus, teilunterkellert mit erheblichem Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf.

Lage: Felchower Straße 22, 16278 Angermünde OT Crussow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

AZ: 3 K 301/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Melchower Ring, Größe 401 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 27, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 638/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. April 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 480, Ge-

bäude- und Freifläche, An der Biesenthaler Straße,  
Größe 398 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.04.2007: unbebautes Grundstück im Gebiet d. VEP „Melchower Ring“, baureifes Bauland, Vorhaben- und Erschließungsplan liegt vor, f. Bebaubarkeit gilt VE-Plan „Aero Wohnpark Melchower Ring“

Lage: Melchower Ring 28, 16244 Schorfheide OT Finowfurt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 648/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Buckow Blatt 1411** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 18.293/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Laden im Erdgeschoss und am Laden/Lager im Keller, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 4.142/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement im Dachgeschoss, rechts und Keller, Nr. 4 und 4 A des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1415** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2.695/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Str. 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss, links und dem Keller, Nr. 5 und 5 A des Aufteilungsplanes.

das im Teileigentumsgrundbuch von **Buckow Blatt 1416** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 18.961/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Restaurant, Erdgeschoss, Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, Terrasse Nr. 6.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1417** eingetra-

gene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 7.270/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstück 593, Größe 1.212 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Erdgeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1418** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2, 6.344/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss hinten und Dachterrasse, Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1419** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 4.012/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss hinten links nebst Dachterrasse, Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1420** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 3.230/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss Mitte hinten rechts, Nr. 10 des Aufteilungsplanes

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1421** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 3.720/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss Mitte vorn links nebst Balkon, Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1422** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 3.067/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss Mitte rechts, Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Gartennutzung.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1423** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2.761/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachge-

schoß Mitte vorn links nebst Balkon, Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1424** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.761/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Str. 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Appartement, Dachgeschoss vorn rechts nebst Balkon, Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Buckow Blatt 1425** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.744/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Wriezener Str. 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum am Büro im Keller links, Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

Grundbuch-BI. 1411:

Gewerbereinheit (Laden) nebst Laden/Lager im Keller im 3-geschossigen Altbau- Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1936, Anbau ca. 1995, ca. 1995 Komplettisanierung, Größe ca. 179 m<sup>2</sup>, im Erd- und Kellergeschoss, die Ladeneinheit ist aktuell als Filiale der Sparkasse vermietet, gut/gepflegter Zustand, ledigl. tlw. Abnutzung der Wand-/Bodenbeläge, marktgerechter Grundriss, mittlere Ausstattung, fehlende Parkplätze

Grundbuch-BI. 1414:

2-Zimmer-Appartement einschließlich Keller in einem Wohn- und Geschäftshaus Baujahr 1936, 1995 Komplettisanierung, Größe: 40,50 m<sup>2</sup>

Grundbuch-BI. 1415:

1-Zimmer-Appartement in Wohn- und Geschäftshaus, Dachgeschoss links, Keller, Baujahr ca. 1936, Komplettisanierung ca. 1995, Nutzung als Ferienappartement, äußere Inaugenscheinnahme

Grundbuch-BI. 1416:

vermietetes Restaurant nebst Terrasse in gutem und gepflegtem Zustand, 2 Gastbereiche und 1 Sanitär-/Küchen-Betriebsbereich, Baujahr 1996, ca. 185,41 m<sup>2</sup>

Grundbuch-BI. 1417:

2-Zimmer-Appartement in einem 1995/96 gebauten Gasthaus und Appartement Hotel (offene) Küche, Wannenbad, Diele, Terrasse, ca. 71,09 m<sup>2</sup> Wfl., guter Zustand, als Personalwohnung zum Hotel vermietet

Grundbuch-BI. 1418:

2-Zimmer-Appartement Nr. 8 ATP einschließlich Dachterrasse in einem 2-geschossigen Gasthaus und Appartement-Hotel, Baujahr ca. 1995/1996, Größe: 62,03 m<sup>2</sup>, DG hinten, die Einheit wird zeitweise als Ferien-Appartement vermietet, gut/sehr gepflegter Zustand, ledigl. tlw. Abnutzung des textilen Bodenbelages, luxuriöse Ausstattung (u. a. Kamin, Whirlpoolwanne, Bidet), aktueller Grundriss entspricht tlw. nicht d. Teilungserklärung/Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte an rückwärtiger Gartenfläche, gemeinschaftlich mit App. 7 u. 9 - 14

Grundbuch-BI. 1419:

1-Zimmer-Appartement mit Dachterrasse im Gasthaus und Appartement-Hotel, Baujahr 1995/1996, Wohnfläche 39,23 m<sup>2</sup>

Grundbuch-BI. 1420:

1-Zimmer-Appartement in einem 2-geschossigen Gasthaus und Appartement-Hotel, Baujahr ca. 1995/1996, Größe: 31,58 m<sup>2</sup>, Sondernutzungsrechte an rückwärtiger Gartenfläche, gemeinschaftlich mit App. 7 - 9 u. 9 - 14

Grundbuch-BI. 1421:

1-Zimmer-Appartement einschl. Balkon, ca. 36,38 m<sup>2</sup>; 1 Zi., Kochnische, Wannenbad und Balkon

Grundbuch-BI. 1422:

1-Zimmer-Appartement mit Balkon im Gasthaus und Appartement-Hotel, Baujahr 1995/1996, Wohnfläche 29,99 m<sup>2</sup>

Grundbuch-BI. 1423:

1-Zimmer-Appartement einschließlich Balkon in einem 2-geschossigen Gasthaus und Appartement-Hotel, Baujahr ca. 1995/1996, Größe: 27,00 m<sup>2</sup>, gut/sehr gepflegter Zustand, ledigl. tlw. Abnutzung des textilen Bodenbelages, Sondernutzungsrechte an rückwärtiger Gartenfläche, gemeinschaftlich mit App. 7 - 12 u. 14

Grundbuch-BI. 1424:

1-Zimmer-Appartement mit Balkon im Gasthaus und Appartement-Hotel, Dachgeschoss rechts, Baujahr 1995/1996, Nutzung als Ferienappartement

Grundbuch-BI. 1425:

Gewerbereinheit (Büro), ca. 26,83 m<sup>2</sup>; 1 Büroraum, WC und Flur

Lage der Versteigerungsobjekte: Wriezener Straße 2, 15377 Buckow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist

in die Grundbuchblätter 1411, 1417, 1418, 1419, 1421 und 1425 am 11.06.2009;

in die Grundbuchblätter 1414, 1416, 1420, 1422 und 1423 am 16.06.2008;

in die Grundbuchblätter 1415 und 1424 am 14.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Teileigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1411	
auf	210.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1414	
auf	47.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1415	
auf	43.000,00 EUR,
für das Teileigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1416	
auf	360.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1417	
auf	62.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1418	
auf	65.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1419	
auf	57.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1420	
auf	57.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1421	
auf	58.000,00 EUR,
für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1422	
auf	59.000,00 EUR,

für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1423 auf 54.000,00 EUR.  
 für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1424 auf 53.000,00 EUR,  
 für das Teileigentum eingetragen im Grundbuchblatt 1425 auf 15.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 141/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. April 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9140** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17,54/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte links nebst Keller-raum, jeweils Nummer 14 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 14 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt;

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 48 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss Mitte links, Keller und Tiefgaragenstellplatz, vermietet  
 Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Waldsiedlung, Mendelssohnstr. 35

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 643/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. April 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9141** eingetragene Wohnungsuntererbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31,05/1.000 Anteil an dem Untererbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130; Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m<sup>2</sup>

Mit dem Anteil an dem Untererbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss hinten links nebst Keller-raum, jeweils Nummer 15 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr. 15 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss hinten links, Keller und Tiefgaragenstellplatz, vermietet  
 Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Waldsiedlung,

Mendelssohnstr. 35

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 644/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. April 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1412** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2, 9.054/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, 1. Obergeschoss rechts und dem Keller, Nr. 2 und 2 A des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 1-Zimmer-Appartement im OG (aufgeteilt in zwei 1-Zimmer-Ferienappartements) und Keller, Wohnfläche ca. 42,49 m<sup>2</sup>, zeitweise vermietet

Lage: Wriezener Straße 2, 15377 Buckow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 130/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. April 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Buckow Blatt 1413**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.946/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche Wriezener Straße 2, Größe 1.212 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, 1. Obergeschoss links und dem Keller, Nr. 3 und 3 A des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Appartement im OG (aufgeteilt in zwei 1-Zimmer-Appartements) und Keller, Wohnfläche ca. 51,36 m<sup>2</sup>, zeitweise vermietet

Lage: Wriezener Straße 2, 15377 Buckow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 170/08

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

#### Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Stefan Reschke, Dienstaussweis-Nr.: 147273, ausgestellt am 28.01.1993, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.03.2009, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Marco Niendorf, Dienstaussweis-Nr.: 104, ausgestellt am 18.11.2005, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.12.2009, wird hiermit für ungültig erklärt.

#### Polizeipräsidium Potsdam

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstaussweis der Bediensteten Silke Lübke, Dienstaussweisnummer: 001400, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Verwaltungsamtsrätin/Verwaltungsamtsrat -  
BesGr. A 12/Entgeltgruppe 12 TV-TgDRV  
(VergGr. III - II a BAT TgDRV) -

Besetzbar: demnächst eine Stelle am Sitz Frankfurt (Oder)

Kennzahl: 01/50/2010

Bezeichnung: Leiterin/Leiter Haushalt/Vermögen im Referat  
Finanzen der Verwaltungsabteilung

#### Arbeitsgebiet:

Führen der Dienst- und Fachaufsicht im Sachgebiet und Unterstützen der Referatsleiterin bei der Dienst- und Fachaufsicht. Wahrnehmen der Aufgaben der Referatsleiterin bei längerer Abwesenheit. Bearbeiten von grundsätzlichen Fragen des Haushaltswesens sowie der Vermögensverwaltung/Liegenschaften. Ausarbeiten und ständiges Aktualisieren von Richtlinien, Dienst-anweisungen und sonstiger genereller Anweisungen für die im

Bereich zu bearbeitenden Vorgänge. Erarbeiten des Entwurfs zum Haushaltsplan und Vorbereiten von Entscheidungsvorlagen. Erstellen von erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Mitwirken bei der Erstellung von finanzwirtschaftlichen Planungsgrundlagen für Baumaßnahmen der Verwaltung und der Reha-Kliniken. Zeichnen des Schriftwechsels des Bereiches, soweit nicht übergeordneten Entscheidungsbefugten vorbehalten. Zusammenstellen von Geschäfts- und Rechnungsergebnissen und sonstiger Übersichten finanzstatistischer Art für interne und externe Angelegenheiten. Wahrnehmen der Aufgaben, die sich aus der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ergeben. Fertigen dienstlicher Beurteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches.

#### Anforderungen

Formale Anforderungen:  
Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss

Fachliche Anforderungen:  
Rechtssichere Kenntnisse im Haushaltswesen in der Sozialversicherung und im Kassen- und Rechnungswesen in der Sozial-

versicherung. Anwendungssichere Kenntnisse in der Bürokommunikation.

**Außerfachliche Anforderungen:**

Zielorientiertes und strukturiertes Arbeiten. Wirtschaftliches Denken und Handeln. Organisations- und Problemlösungsfähigkeit. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick. Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft. Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Teamfähigkeit. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit. Delegationsfähigkeit.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg am Sitz Frankfurt(Oder), Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder), zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert. Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein RRC eighty-nine (89) e. V., Sitz: 15517 Fürstenwalde, Wilhelmstraße 25 a, VR-Nr. 2757, ist zum 31.12.2006 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 4. Februar 2011 bei nachstehend genanntem Liquidator: Uwe Proßdorf, Wilhelmstraße 25 a, 15517 Fürstenwalde geltend zu machen.

Die Interessengemeinschaft der ehemaligen Teilnehmer an antifaschistischen Widerstand, der Verfolgten des Naziregimes und der Hinterbliebenen der VdN e. V. im Land Brandenburg, Landesgeschäftsstelle: 16515 Oranienburg, Hildburghäuser Straße 56, eingetragen unter VR 446 P beim Amtsgericht Potsdam, ist zum 31. Dezember 2009 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche bis zum 30. Juni 2010 beim Liquidator

Herrn Joachim Pollok  
Karl-Sachs-Straße 44  
14770 Brandenburg/Havel

anzumelden.

Auflösung des Vereins Kinder- und Jugendclub Neuenhagen e. V., Maxim-Gorki-Straße 4, OT Neuenhagen, 16259 Bad Freienwalde. Der Verein ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.03.2009 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bis zum 22.12.2010 bei dem nachstehend genannten Liquidator anzumelden.

Kinder- und Jugendclub e. V.  
c/o Liquidator Thomas Scheffler  
Maxim-Gorki-Straße 2  
OT Neuenhagen  
16259 Bad Freienwalde

Der Verein Gartensparte „Alte Havel“ Mögeln hat sich unter Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.10.2004 aufgelöst. Die Gläubiger können innerhalb eines Jahres bei dem nachstehend genanntem Liquidator Widerspruch anmelden.

Ralf Tausendfreund  
Clara-Zetkin-Str. 6  
14727 Premnitz



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.